

Bezeichnung des Unternehmens

Anlage FG

zur Erklärung zur gesonderten
Feststellung von Grundlagen
für die Einkommensbesteuerung

1

2 **Steuernummer**

Bei Inanspruchnahme der §§ 4g, 6b, 6c, 7g EStG und / oder R 6.6 EStR und bis zur vollständigen Auflösung / Übertragung, bei Ausführung umsatzsteuerpflichtiger Umsätze unter Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung sowie bei Betriebseinnahmen ab 17.500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird und keine Gewinnermittlung nach § 13a EStG erfolgt, zusätzlich eine Anlage EUR elektronisch zu übermitteln. Eine Bilanz oder eine Gewinnermittlung nach § 13a EStG ist stets elektronisch zu übermitteln.

3 **Einkunftsart**

Land- und Forstwirtschaft Gewerbebetrieb Selbständige Arbeit

99

Laufende Einkünfte

Besteuerungsgrundlagen
EUR Ct

4 Laufende Einkünfte (ohne Zeile 7 bis 12, 20, 21 und 31)	100		
5 Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt (lt. gesonderter Aufstellung) – in Zeile 4 enthalten –	420		
6 Nach §§ 3 Nr. 40, 3c Abs. 2 EStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a EStG zur Anwendung gelangt ist	419		
7 Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft – §§ 14 bis 19 KStG –	151		
8 Im Organeinkommen lt. Zeile 7 enthaltene Einkünfte, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen	434		
9 Einkünfte der Organgesellschaft	651		
10 Anteil an einem Übernahmeverlust i. S. d. § 4 Abs. 6 UmwStG	687		
11 Der Organgesellschaft nach § 16 Satz 2 KStG zuzurechnendes Einkommen des Organträgers (Ausgleichszahlungen des Organträgers an außenstehende Anteilseigner der Organgesellschaft ohne darauf entfallende Belastung mit Körperschaftsteuer)	688		
12 Positive Einkünfte eines übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum i. S. d. § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG	689		
13 Für 2016 festzusetzender Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Messbeträge, die auf Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen)	158		
14 Für 2016 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 13 entfällt	212		
15 Für 2016 festzusetzende anteilige Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG aus Beteiligungen (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung)	159		
16 Für 2016 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 15 entfällt (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung)	213		

Weitere Angaben

17

18

19 Die Anlage Zinsschranke ist beigefügt.

Ja

Veräußerungsgewinn

EUR Ct

20 Veräußerungs- / Aufgabegewinn	130		
21 In Zeile 20 enthaltener Veräußerungs- / Aufgabegewinn, für den das Teileinkünfteverfahren gilt (lt. gesonderter Aufstellung)	424		

Anzurechnende Steuern zu den Erträgen lt. Zeile 4

19

EUR Ct

22 Kapitalertragsteuer	171		
23 Solidaritätszuschlag	169		
24 Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	173		

Nach der Zinsinformationsverordnung (ZIV) anzurechnende Quellensteuern

EUR Ct

25 Summe der anzurechnenden Quellensteuern nach der ZIV (lt. Bescheinigung)	168		
---	-----	--	--

Sonstige Angaben

		EUR	Ct
31	Tarifbegünstigte Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (z. B. Entschädigungen)	140	
32	In Zeile 20 enthaltener gewerbsteuerpflichtiger Veräußerungs- / Aufgabegewinn ohne Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG	137	
33	Nach § 6b EStG übertragener Veräußerungsgewinn (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt)	145	
34	Andere nicht versteuerte stille Reserven	146	
35	Gewinn, der nach den §§ 6b, 6c EStG in ein anderes Betriebsvermögen übertragen wurde	144	
36	In Zeile 4 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblicher Tierzucht und Tierhaltung	200	
37	In Zeile 4 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Termingeschäften	198	
38	In Zeile 4 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus Beteiligungen an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen	698	

Angaben zur Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns (§ 34a EStG)

		EUR	Ct
39	Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 EStG (bei Land- und Forstwirten: Gewinn des Feststellungszeitraums)	233	
40	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs (in Zeile 39 enthalten)	235	
Nur bei Einkünften aus Gewerbebetrieb / selbständiger Arbeit:			
41	Entnahmen im Wirtschaftsjahr	162	
42	Einlagen im Wirtschaftsjahr	163	
Nur bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft:			
43	Entnahmen im Kalenderjahr	662	
44	Einlagen im Kalenderjahr	663	

Nachversteuerung

Die Angaben in den Zeilen 45 und 46 sind nur erforderlich, wenn zum 31.12.2015 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.

		EUR	Ct
45	Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. 34a Abs. 4 Satz 3 EStG – ggf. anteilig für diesen Betrieb –	236	
46	1 = Der Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben. 2 = Der Betrieb wurde in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft eingebracht. 3 = Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt. 4 = Der Betrieb wurde nach § 24 UmwStG zu Buchwerten in eine Personengesellschaft eingebracht. 5 = Der Betrieb wurde nach § 6 Abs. 3 EStG unentgeltlich übertragen.	232	Bitte 1, 2, 3, 4 oder 5 eintragen

Bei Eintragung der Nr. 4 bitte Bezeichnung des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuernummer in einer gesonderten Aufstellung angeben.